

Der bargeldlose Verkehr im Kleinbetrieb und Haushalt.

Dass der bargeldlose Zahlungsverkehr eine Förderung der Welt ist und warum er das ist, darüber sind wir hinreichend belehrt worden. Dennoch hören jene, die für die praktische Verwirklichung des Gedankens ansetzen, immer wieder die falsche Meinung aussprechen, das bargeldlose Bezahlen sei zwar zweckmäßig für die Industrie und die größeren kaufmännischen Geschäfte, aber nicht für den Hauswirt, den Beamten, den kleinen Geschäftsmann, kurz für die wirtschaftlich „kleinen Leute“.

Wie zweckmäßig sich der Zahlungsverkehr unter Benutzung des Gemeindegelds auch für kleine Wirtschaften gestalten läßt, soll durch ein paar Beispiele dargelegt werden. Zunächst sei an einen Beamten gedacht. Die Anstellungsbefehle, Staat, Stadt oder öffentliche Körperschaft, haben wohl ausnahmslos Konten und Guthaben bei den Gemeindegeldkassen. Sie zahlen also am 1. des Monats das Gehalt nicht bar aus, sondern überweisen es auf das Konto des Beamten, sei es für einen Monat oder zweckmäßiger noch für ein Vierteljahr im Voraus. Sogleich beginnt für den Empfänger der Zinsgenuss und zwar gegenwärtig wohl allgemein mit 3 Prozent oder 3 1/2 Prozent, also dem gleichen Zinssatz wie bei der Sparkasse. Der Beamte hat nun den Hauszins zu zahlen. Den legt er jetzt nicht mehr bar auf den Tisch des Hauswirts, sondern überweist ihn auf dessen Konto. Der Hauswirt seinerseits läßt ihn, wenn er nicht für sofortige Zahlungen darüber verfügen muß, verzinslich auf seinem Konto stehen und überweist daraus zum Fälligkeitstermin an die Sparkasse seine Hypothekenzinsen oder an die Stadt seine Steuern, die Brandkasse usw.

Nach der alten Praxis wäre das Geld von der Stadtkasse bar als Gehalt an den Beamten gezahlt worden, wäre von ihm zum Hauswirt und von da wieder in die Stadtkasse zurückgewandert. Nach dem jetzt empfohlenen Wege bleibt es ruhig in der Kasse liegen, erfüllt auch so seine Funktion und bringt für jeden, auf dessen Konto es eingetragen wird, Zinsen, entlastet die Währung und läßt somit die wichtige volkswirtschaftliche Funktion, von der jetzt so viel die Rede ist. Bemerkenswert ist hier, daß für den Verkehr im Gemeindegeldwesen sowohl die Überweisung wie der Ortswechsel, mit dem besonders Zahlungen an Leute, die kein eigenes Konto haben, erfolgen können, benutzbar sind. Der Beamte wird ferner auch selber seine Steuern, sein Schulgeld, seine Versicherungsbeiträge oder sonstige regelmäßige Zahlungen an die Hebestelle überweisen. Er kann das durch eine allgemeine Anweisung für das ganze Jahr tun, sobald die Regelung dieser Zahlungen gewissermaßen automatisch zur rechten Zeit erfolgt. Er wird zweckmäßig in gleicher Weise seinen Schuhmacher, seinen Schneider oder sonstige Handwerkerleistungen berücksichtigen und damit diesen veranlassen, sich der Möglichkeit eines eigenen Kontos zu nutzen zu machen. Die Hausfrau wird, wenn sie erst einmal den Vorteil erkannt hat, ihren Fleischer, ihren Kohlenhändler, ihren Bäcker, ihren Grünwarenhändler und ihre sonstigen Lieferanten in gleicher Weise bezahlen. Die Vereinsbeiträge werden zweckmäßiger Weise ebenso berücksichtigt. Abgesehen von kleinen Einkäufen auf dem Wochenmarkte, den Ausgaben für den Kleinkauf von Zigarren, in Gastwirtschaften, bei Ausflügen und Reisen, gibt es fast kaum eine Ausgabe, die in der Führung des Privatbankbuches nicht ebenso gut wie im großen Geschäftsverkehr durch bargeldlose Zahlungswiese erledigt werden könnte.

Nehmen wir hierzu als Beispiel einen Handwerker, einen Schuhmacher. Würde nach unserem Vorschlage im Kleinbetrieblichen Zahlungsverkehr die Überweisung allgemein üblich, so erhält er von seinen Kunden den Kaufpreis für verkaufte Schuhe und den Betrag seiner Reparaturrechnungen nicht mehr in bar, sondern in Guthaben an die Gemeindegeldkasse überweisen. Bedarf er daran Geldes, so kann er jederzeit jeden Betrag bei der Stadtkasse (Sparkasse) abheben, im übrigen trägt ihm sein Konto an dem ernd Zinsen, er zahlt damit wieder durch Überweisung seine Wohnungs- und Bodenmiete, seine Steuern, seine Haushaltsausgaben wie oben für den Beamten dargelegt, er überweist aus seinem Konto an seinen Leberhändler und die sonstigen Lieferanten von Materialien die geschuldeten Beträge, daselbst geschieht mit den Beträgen für elektrische Energie, für Gas, für die Verzinsung und Tilgung der zur Handwerkerförderung gewährten staatlichen Darlehen und was er sonst für Ausgaben hat. Was hier vom Schuhmacher angeführt wurde, hat natürlich entsprechende Geltung für jeden anderen Gewerbetreibenden. Auch etwa der Handwerker, und daselbst gilt für den Kleinhandler, kann fast seine sämtlichen Zahlungen unter Benutzung des Gemeindegeldverkehrs abwickeln, ja, da die Guthaben bei der Stadtkasse mit 3 und bei beständigen Konten auch mit 3 1/2 Prozent verzinst werden, so ist zu erwarten, daß schon ihren Lohn ebenfalls sich ganz gern auf verzinsliche Konten übertragen lassen werden, von denen sie dann und wann Barabhebungen nach Bedarf machen können. Wird dieses Zahlensystem allgemein durchgeführt, so springt der Nutzen, den jeder Einzelne und die Gesamtheit hat, in die Augen: der gesamte Verkehr ist billiger, und gebührenfrei. Aus seinem Rechnungsbuch kann jeder Bestellte zu jeder Zeit den Nachweis für die erfolgten Zahlungen führen. Der Forderung und der Erstellung besonderer Quittungen bedarf es nicht. Die Eingekassierten haben nicht nötig, eine gestopfte Geldtasche voll abgegriffener und beschmutzter Geldscheine zu führen. Das Geld ist jederzeit mündelhaft angelegt und bringt, hat das es nutzlos im Schranke liegt oder in der Tasche herumgeführt wird (und verloren werden kann), dauernd angemessene Zinsen. Schließlich ist zu bedenken, daß ein wesentlicher Vorteil der Zahlungsmittel gebraucht, die Reichsbank braucht weniger Noten auszugeben, die bare Deckung ihres Notenumlaufes steigt und es tritt die wohltätige Auswirkung auf unsere Baluta ein, derenwegen vor allem die Überlegung für die bargeldlose Zahlung in die Wege geleitet worden ist.

Jeder beherzige deshalb im eigenen Interesse diese Vorteile, jeder lasse sich ein Konto bei der Gemeindegeldkasse eröffnen und nutze dieses in vollem Maße aus!

Vermischtes.

Der Betrug gegen die Preussische Seehandlung.

Der große Betrug gegen die Preussische Seehandlung in Berlin, bei dem, wie schon kurz gemeldet, die Täter 600 000 Mark erbeutet haben, ist nach stark in Dunkel gehüllt. Man weiß über den Verbleib des Geldes nicht das Geringste. Ebenso ist die Person der Frau, die das Geld abhob, noch vollkommen unbekannt. Der verhaftete Hilfsarbeiter bei der Preussischen Seehandlung Guido Rabiger, der offenbar der oberste der geistigen Urheber des Betruges ist, ist 34 Jahre alt. Er ist verheiratet. Vater von drei Kindern und stammt aus Chemnitz. Blasi für sein Lebensalter sehr gebildet, macht er kaum den Eindruck eines Mannes, der eines so raffiniert angelegten Betruges fähig wäre. Rabiger, der in ungünstiger Lage lebte, hatte eine ganze Reihe von Diebesverhältnissen. Daher nimmt man an, daß er auch eine gewisse, bisher noch unbekanntes Wohnung besaß. Vor seiner Anstellung bei der Preussischen Seehandlung war er bei der Luftschiffbauanstalt.

Der Reichsgerichtspräsident, der Reichsbank, der Preussischen Zentralgenossenschaft und bei der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Dresden angeheilt. Von allen seinen Anstellungen her konnte er durch schnittlich gute Zeugnisse vorgehen. Er wurde als schneller Arbeiter bezeichnet und hatte überall aus eigenem Antriebe seine Anstellungen verlassen. Jetzt, nach dem der Betrug bekannt geworden ist, erzählt man, daß er sich auch in seinen vorherigen Anstellungen besonders besonders guten Rufes erfreut habe. Er galt nirgends als besonders zuverlässig.

Die die Preussische Seehandlung einen Beamten anstellt, wird seine Persönlichkeit einer genaueren Prüfung unterworfen, und er hat längere Zeit als Assistent zu arbeiten. Neben Rabiger wurde nicht unwesentlich bekannt, und nach seiner Assistentenzeit wurde er als Hilfsarbeiter angestellt und erhielt den Namen, der ihm den Betrug möglich machte. Er hatte u. a. auch nachzuprüfen, ob die Firma G. Hildebrandt Handelsregisterlich eingetragen war. Als die Firma ihr Konto einrichtete, gingen ihre Briefe zuerst an eine andere Abteilung der Seehandlung. Rabiger zog das Konto in sein Reichsgericht. Er konnte das, denn eigentlich gehörte die Firma in sein Reichsgericht.

Reiche Stiftungen. Ged. Kommerzienrat Hülsemann in Altenburg ließ zum Andenken an seinen gefallenen Sohn 20 000 M. dem 2. schiff. Fuß-Regt. Nr. 19, 10 000 M. dem Militärverein „Adolf Albert“ und 10 000 M. dem Deutschen Kriegerverein überweisen, aus deren Zinsen alljährlich bedürftige Kameraden, die an diesem Kriege teilnahmen, unterstützt werden. Die Stadtgemeinde Altenburg erhält 10 000 M. für Errichtung einer Ehrenhalle oder ähnlichen Anlage im neuen Teile des Herzog-Ordnungs-Waldes.

Eigenartige Scheidung. Die Frau des verstorbenen Landwirts Scheide in Großkomsteb bei Weimar beschloß, da in diesem Sommer ihre 18 jährige Tochter an Tuberkulose gestorben war, deren sämtliche Kleider zu verbrennen, um so etwa den etwaigen Ansteckungsstoff gründlich zu vernichten. Vorichtshaber erlaubte sie das dazu erforderliche Feuer in dem mit starken Mauern umgebenen gewölbten Keller. Da sie aber nicht an das Kellerloch gedacht hatte, das in die angrenzende Scheune mündete, schlugen die Flammen in die Scheune, setzten diese und den Stall in Brand und vernichteten beide Gebäude mit der ganzen Ernte.

Luftleer oder gasgefüllt



Jeder Elektro-Installateur weiß es
In Aus zu haben bei Elektrik-Gesellschaft Haas & Stahl; G. P. Fischer, Elmswarenhandl.; Ernst Lange, Installationsbüro; Zwicker Elektrik-Installationswerk u. Straßendahn A.-G. Installationsbüro Aus u. Schöneberg; - Elektrik-Installationswerk Neustädte!

Erreichtes Ziel.

Roman von A. Waldt.

(Nachdruck verboten.)
„O bitte, Beschränker, regen Sie sich nicht auf! Es ist durchaus nicht meine Absicht, Ihnen zu nahe zu treten. Daß Sie der Meinung sind, mir etwas ganz Neues vorgelegt zu haben, glaube ich gern. Aber Sie sind eben leider im Irrtum. Ein Patent auf diese Idee können Sie nicht mehr erhalten, weil es bereits existiert. Die betreffenden Veröffentlichungen müssen vor ungefähr vierzehn Tagen erfolgt sein. Und wenn Sie sich einen Augenblick gebildet wärlen, werde ich Ihnen wahrheitsgemäß sagen die Zeichnungen vorlegen können, die mir vor kurzem in einer Fachzeitschrift begegnet sind.“
„Ich würde Ihnen zu größtem Dank verpflichtet sein, wenn Sie die Güte haben wollten“, sagte Herbert. Er sagte es ganz ruhig, denn er glaubte sein Wort von dem, was der Mann ihm da sagte. Es war ja völlig undenkbar, was er einfach unmöglich! Die Idee, über die er zwei Jahre lang geannnen und gearbeitet, an der er immer wieder gedankt und gearbeitet hatte, ohne jemals ein menschliches Wesen in sein Vernehmen zu lassen, ohne sich bei einem andern Rat zu holen, sie sollte mit einemmal nicht mehr seine Idee sein, sondern die eines andern? Und diesen andern sollte man sogar ein Patent darauf erteilt haben? Es war eigentlich viel zu lächerlich, um überhaupt ein Wort darüber zu verlieren. Nur, weil er aus Gründen des Ehrgeizes ein Interesse daran hatte, auch den Patentanwalt von seinem gewaltigen Irrtum zu überzeugen, hatte er ihn gebeten, noch der Fachzeitschrift nach der Veröffentlichung des Patentamtes zu suchen. Und er freute sich im stillen bereits den Augenblick, wo er stolz und gerechtfertigt dastehen würde.
Über die Verwertung dieses Augenblicks sollte Herbert niemals beschließen sein. Der Augenblick, dem der Anwalt seinen Auftrag erteilt hatte, kam nach Verlauf weniger Minuten zurück und legte die geforderten Zeichnungen vor

seinen Chef auf den Schreibtisch. Der Anwalt blätterte in einem der Heft und erklärte es dann aufgeschlagen seinem Besucher.
„Bitte — überzeugen Sie sich selbst, mein Herr! Ich denke, die Übereinstimmung könnte kaum eine vollständigere sein.“
Herbert beugte sich hastig über das Heft. Er hatte ein zuverlässiges Gefühl auf den Lippen. Aber das Bächeln erstarb, und sein Gesicht erstarrte wie zu einer in Stein gehauenen Maste des Unmenschen.
„Ja — was — was ist denn das?“ ronnnetzte er.
„Das kann doch nicht mit rechten Dingen zugehen! Das — das ist — doch ganz und gar unfaßbar.“
Seine Bestürzung war begreiflich genug; denn was er da vor sich sah, war ja in der Tat nichts anderes als eine Zeichnung und eine genaue Beschreibung seiner Erfindung! Die kleinen Abweichungen in der Anordnung der einzelnen Teile waren so geringfügig, daß von einer andern Idee nicht gesprochen werden konnte. Es war kein Zweifel: ein anderer hatte gleichzeitig mit ihm und völlig unabhängig von ihm genau den nämlichen Gedanken gehabt und hatte denselben Wege zu einer Ausführung gefunden wie er.
Der plötzliche Einbruch des Stimmels hätte Herbert doch nicht unvorbereiteter treffen und ihn nicht vollständig niederschmettern können als diese Gewißheit. Denn was da in Trümmer ging, war viel mehr als nur eine schöne Hoffnung und ein schimmerndes Ausblick — es war die Basis, auf der seine ganze Zukunft sich hatte aufbauen sollen. Mit dem Moment, da diese Grundlage barst, war er im eigentlichen Sinne des Wortes ein verloren Mann.
Er hörte nur noch wie aus weiter Ferne, was der Patentanwalt weiter zu ihm sprach. Es hatte sich wie ein Nebel vor seine Augen gelegt, und seine Gedanken gingen wie durch einander.
Er stotterte ein paar zusammenhanglose Worte der Entschuldigung, griff nach seinem Hut und wandte sich auf die Straße hinaus. Klar war ihm nur das eine, daß es ein Schicksal sein würde, jetzt noch irgendwelche weiteren

Veruche zur Bewertung einer Erfindung zu machen, die ebenso wertlos war, als hätte er noch einmal das Pulver über die Dampfmaschine erfunden. Er durfte seine Zeichnungen und Ausarbeitungen getrost den Flammen überlassen; denn sie waren nicht etwa der Welterwerb, sondern sie standen.
Wählig gebracht (schick er in seinen Gasthof zurück und ließ Kundendienst in dampfer Teilnahmlosigkeit da, oder er sich endlich zu einer Erwägung der Frage aufraffen, was nun weiter aus ihm werden sollte. Er überlegte die geringen Geldmittel, die ihm noch geblieben waren, und kam auf Grund einer sehr einfachen Berechnung zu dem Entschluß, daß er eigentlich schon in diesem Augenblick ein Bettler war. Denn diese winzigen Summe reichte eben hin, die bis heute aufgelaufene Gasthofrechnung zu bezahlen. Wenn es ihm nicht gelang, sofort eine Erwerbungsquelle zu finden, würde er in denselben Augenblick, wo man ihm diese Rechnung präsentiert, als ein obdachloser Tagelöhner auf der Straße liegen. Und es gab keinen Menschen, an den er sich hätte um Beistand wenden können. Das Geld, in dem er sich befand, mochte in Wahrheit sein Vaterland sein. Daraus aber wurde nicht an der Tatsache geändert, daß es für ihn heute ein fremdes Land war, in dem er fast so hilflos und verloren war wie in einer afrikanischen Wüste. Er war völlig unvorbereitet mit den Schwierigkeiten, von denen er nur wußte, daß sie in allem und jedem gänzlich verschieden waren von denen, in denen er bisher gelebt hatte, und er konnte nicht anders, wenn dem er sich hätte beraten lassen können. Der erste Gedanke, der ihm durch den Kopf ging, war natürlich der Wunsch, nach Amerika zurückzukehren. Auch wenn seine alte Stellung für ihn verloren war, er würde dort immerhin Auskünfte gehabt haben, eine andere zu finden, und gute Freunde, die ihn während der Zeit des Suchens nicht zugrunde gehen ließen. Aber wie sollte er es anfangen, den Rückweg über den Ozean zu machen, da er doch nicht einmal mehr Geld genug besaß, um auch nur in eine Hafenstadt zu gelangen, in der er sich vielleicht ein Boot oder Kohlenlieferant auf einem amerikanischen Dampfer hätte abfragen können!
(Fortsetzung folgt.)